

RS OGH 1983/7/13 1Ob677/83, 1Ob720/83, 7Ob593/85, 5Ob538/87

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.07.1983

Norm

ZPO §502 Abs2 Z1 Ca1

Rechtssatz

Keine Frage der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltpflichtigen stellt es dar, wenn die Frage zu beantworten ist, ob einem vermögenslosen und nicht berufstätigen Elternteil eine Verpflichtung zur Leistung eines Unterhaltsbeitrages aufzuerlegen ist, weil sein nunmehriger Ehegatte seine finanziellen Lebensverhältnisse so zu gestalten hat, daß er seinem für ein Kind aus erster Ehe unterhaltpflichtigen Ehegatten für Unterhaltsleistungen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 677/83
Entscheidungstext OGH 13.07.1983 1 Ob 677/83
- 1 Ob 720/83
Entscheidungstext OGH 10.10.1983 1 Ob 720/83
nur: Keine Frage der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltpflichtigen stellt es dar, wenn die Frage zu beantworten ist, ob einem nicht berufstätigen Elternteil eine Verpflichtung zur Leistung eines Unterhaltsbeitrages aufzuerlegen ist, weil sein nunmehriger Ehegatte seine finanziellen Lebensverhältnisse so zu gestalten hat, daß er seinem für ein Kind aus erster Ehe unterhaltpflichtigen Ehegatten für Unterhaltsleistungen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. (T1) Veröff: ÖA 1984,102
- 7 Ob 593/85
Entscheidungstext OGH 04.07.1985 7 Ob 593/85
- 5 Ob 538/87
Entscheidungstext OGH 28.04.1987 5 Ob 538/87
Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0042499

Dokumentnummer

JJR_19830713_OGH0002_0010OB00677_8300000_003

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at